



Herkunftssprachlicher Unterricht in der Sekundarstufe I Informationen zum Anmeldeverfahren

Schuljahr 2024/2025

ab Klasse 5

Der Unterricht in der Herkunftssprache ist ein zusätzliches Angebot für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bzw. mit **einer anderen / einer weiteren Sprache als Deutsch** aufwachsen. Hierunter ist zu verstehen, dass die andere Sprache **im Familienalltag integriert und regelmäßig gesprochen** wird.

Mit dem **Herkunftssprachlichen Unterricht** wird in der Grundschule begonnen und **in der weiterführenden Schule** bis zum Ende der Sekundarstufe I **fortgesetzt**.

Am Ende der Sekundarstufe I wird die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht – welche nicht mit der Feststellungsprüfung für Seiteneinsteiger zu verwechseln ist - abgelegt.

Ein späterer Einstieg (z. B. ab Klasse 6, 7, 8, 9) **ist nur als „Seiteneinsteiger“ möglich**.

Anmeldeverfahren:

Soll Ihr Kind weiterhin am Herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, so füllen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular aus und geben es **bei der Anmeldung zur weiterführenden Schule** dort ab.

Teilnahmevoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler:

- Der Besuch einer Schule im Rhein-Kreis Neuss oder der Wohnsitz befindet sich im Rhein-Kreis Neuss.

Teilnahmebedingungen für die Schülerinnen und Schüler:

- Die Anmeldung **verpflichtet** für die Dauer einer **Schulform** zur **regelmäßigen Teilnahme**.
- Eine **unregelmäßige Teilnahme führt zum Ausschluss** vom Herkunftssprachlichen Unterricht.
- Die Leistung wird im Zeugnis eingetragen.
- Schülerinnen und Schüler, die den Herkunftssprachlichen Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe I fortsetzen, müssen am Ende des Schuljahres der Klasse 10 an einer Sprachprüfung teilnehmen.
- Die **Abmeldung** vom Herkunftssprachlichen Unterricht ist nur zum Schuljahresende möglich und bedarf der **Schriftform**.
- Der Ort für den Unterricht in der Herkunftssprache weicht in der Regel vom Standort der Pflichtschule ab.

Spätester Anmeldetermin: 15.03.2024

Alle Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auch im Internet unter:
www.rhein-kreis-neuss.de/hsu

Anlage: Anmeldeformular

Über die Regelschule
An das
Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
Oberstr. 91
41460 Neuss

spätester
Anmeldetermin:
15.03.2024

Eingangsstempel Schulamt RKN

**Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)
in der Sekundarstufe - Schuljahr 2024/2025**

In **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen. Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgesandt.

Nachname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße:		
PLZ & Ort:		
Telefon:		
Emailadresse:		
Regelschule	voraussichtliche Schule im Schuljahr 2024/2025	Klasse im Schuljahr 2024/2025 Klasse: 5
HSU-Standort	gewünschter HSU-Standort (sofern möglich)	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Herkunftssprache:

- albanisch (hoch-)arabisch bosnisch chinesisch farsi (persisch) französisch griechisch
 italienisch kroatisch kurmanci mazedonisch polnisch portugiesisch
 russisch spanisch türkisch ukrainisch

Zu Hause sprechen wir:

- nur Deutsch nur die Herkunftssprache beide Sprachen

Mein/Unser Kind kann die Herkunftssprache:

- verstehen sprechen lesen schreiben

Bisherige Unterrichtserfahrung des Kindes:

- Hat noch nicht am Herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen.
 Hat in der Grundschule von Klasse ____ bis Klasse ____ am Herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen.
Name der Lehrkraft: _____ Datum, _____
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Durch die Regelschule auszufüllen:

Anmeldung / Aufnahme am	Die Angaben wurden geprüft und werden bestätigt:	
Datum		
Die Anmeldung zum HSU ist in „SchiLD“ vermerkt.	Stempel der Regelschule	Datum und Unterschrift der Schulleitung